

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD) und Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

zum Thema:

Islamic Relief – Berlin

und **Antwort** vom 22. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD) und

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 551

vom 7. Dezember 2023

über Islamic Relief - Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Muslimische Seelsorge Telefon (MuTeS) ist ein Projekt von Islamic Relief Deutschland e. V. Eigenen Angaben zur Folge ist Islamic Relief Deutschland (IRD) e. V. „eine aus dem islamischen Glauben motivierte gemeinnützige humanitäre Hilfs- und Entwicklungsorganisation, die sich den geltenden Prinzipien und Standards der humanitären Hilfe uneingeschränkt verpflichtet hat. Sie ist seit ihrer Gründung 1996 in Köln ansässig und unterhält darüber hinaus Niederlassungen in Berlin und Essen. Wir sind Mitglied des Dachverbands Islamic Relief Worldwide (IRW).“¹ Der Geschäftsführer des Muslimischen Seelsorgetelefons von IRD, Mohammad Imran Sagir, ist Mitglied im Rat der Muslime. In dem Rat sollen Verbindungen zu Organisationen bestehen, „denen vom Verfassungsschutz eine Nähe zum Islamismus bescheinigt“ werde². Die Bundesregierung teilte 2019 mit, dass „signifikante personelle Verbindungen“ der IRD zur „Muslimbruderschaft“ (die einen islamischen Gottesstaat auf Grundlage der Scharia anstrebt) oder ihr nahestehende Organisationen“ bestünden.³ Die Bundesregierung verwies zudem auf die Finanzstruktur des Verhältnisses zwischen IRW und IRD und betonte, dass „aus den öffentlich zugänglichen Jahresberichten von „Islamic Relief Deutschland e. V.“ (IRD) und „Islamic Relief Worldwide“ (IRW) bekannt“ sei, dass „Islamic Relief Deutschland e. V.“ den größten Teil finanzieller Projektförderungen an „Islamic Relief Worldwide“ überweist.“⁴

¹ <https://www.islamicrelief.de/wer-wir-sind/>.

² „Gute Zusammenarbeit“ – Berliner Integrationsbeauftragte lobt Projekt mit radikalen Imamen. (Welt.de/27.10.2023.)

³ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/9415.

⁴ Deutscher Bundestag, [Drucksache 19/24269](#).

1. In welcher Höhe beliefen sich die Landesmittel für das Projekt Muslimisches Seelsorge-Telefon (MuTeS) (Kapitel 0920/Titel 68431) jeweils in den Jahren 2020 bis 2023? In welcher Höhe sind Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2024/2025 eingeplant?

Zu 1.:

Dem Projekt Muslimisches Seelsorge-Telefon (MuTeS) von Islamic Relief Deutschland e. V. wurden in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich Zuwendungen in Höhe von 135.000 € zur Verfügung gestellt. Die Planungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind noch nicht abgeschlossen.

2. Wie erfolgte darauf bezogen bisher die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung und wie wurde die Verfassungstreue festgestellt? Sofern zutreffend, wann und durch wen fanden hierzu Prüfungen statt? Sofern noch keine Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung sowie der Verfassungstreue stattfanden: Warum hielt der Berliner Senat unter den bekannten Umständen dies nicht für erforderlich? Bitte um begründete Beantwortung der Frage.

Zu 2.:

Die Prüfung der Mittelverwendung erfolgt nach Nr. 11 AV § 44 LHO. Sie wird von der Bewilligungsstelle, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), sowie der Prüfstelle in der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen einer cursorischen und einer vertieften Prüfung durchgeführt. In der cursorischen Prüfung wird festgestellt, ob nach den Angaben im Verwendungsnachweis Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs gegeben sind. Im Rahmen der vertieften Prüfung wird geprüft, ob der Verwendungsnachweis den Anforderungen entspricht und die Mittel nach den Angaben und beigefügten Belegen und Verträgen zweckentsprechend verwendet worden sind. Im Rahmen dieser Prüfungen sind bisher keine Unregelmäßigkeiten aufgefallen.

3. Inwiefern wurden bzw. werden weitere Projekte und Vorhaben des Trägers Islamic Relief e. V. aus Landesmitteln finanziert? (Sofern zutreffend, bitte unter Angabe der Höhe der Mittel, des jeweiligen Kapitels und Titels sowie der entsprechenden Förderzeiträume aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Nach dem Ergebnis einer Abfrage der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin erhielt bzw. erhält Islamic Relief Deutschland e. V. keine weiteren Zuwendungen des Landes Berlin.

4. Wurde oder wird der Verein IRD von der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin (oder des Bundes und/oder anderer Bundesländer) beobachtet?

Zu 4.:

Die Zuständigkeit für eine mögliche Beobachtung durch den Bund oder andere Bundesländer liegt bei den jeweiligen Behörden. Insoweit ist eine Beantwortung dem Senat nicht möglich.

Darüber hinaus betrifft die Frage den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin. Hierzu kann der Senat nur eingeschränkt öffentlich Auskunft geben. Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Antwort zu dieser Frage insoweit geheimhaltungsbedürftig ist. Eine öffentliche Stellungnahme – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen würde Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Kenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

5. Angesichts vieler Vorwürfe⁵ sah sich IRD nach eigenen Angaben „gezwungen, diese Vorwürfe vor einem Gericht zu klären“ und hat „gegen die israelische Regierung geklagt, um den Vorwurf aus der Welt zu räumen, dass Islamic Relief Hamas unterstützt“.⁶

Welche Kenntnisse hat der Senat bezüglich des Verfahrensgangs bzw. -ausgangs? Ist das Verfahren nach Kenntnis des Senats bereits abgeschlossen? Falls ja, welche Erkenntnisse hat der Senat bezogen auf das Ergebnis des Verfahrens? Falls nein, wie ist nach Kenntnis des Senats der Sachstand?

⁵ Islamic Relief Worldwide inklusive des deutschen Zweiges Islamic Relief Deutschland sind seit 2014 in Israel verboten, zumal Israel „diese Organisationen als Teil des Finanzsystems der Hamas und der Muslimbrüderbewegung ansieht und deshalb als Terrororganisation einstuft“. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/9415.

⁶ „Islamic Relief Deutschland unter Druck“ – In: Deutschlandfunk, 16.10.2020 (Zugriff: 04.12.2023).

Zu 5.:

Im Sinne der Fragestellung liegen diesseits keine Erkenntnisse vor. Unabhängig davon lehnt der Senat jede Form des politischen Extremismus entschieden ab. Die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist eine zentrale Aufgabe des Senats.

6. Der Bundesrechnungshof hat untersucht, ob Mittel des Auswärtigen Amtes (AA) zur Förderung von IRD und IRW über Umwege an die islamische Terrororganisation Hamas geflossen sind. Das abschließende Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofs „enthält in erheblichem Umfang als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestufte verfassungsschutzrechtliche Informationen“ und ist daher als VS-NfD eingestuft worden. Wie das Auswärtige Amt (AA) in seinem Schreiben an das Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) mitteilte, hat das AA jedoch „die Prüfergebnisse und Empfehlungen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt diese bei der weiteren Zuwendungsbearbeitung“. ^{7 8}
Ist dem Senat das Prüfergebnis des Bundesrechnungshofs ebenfalls bekannt?
Inwiefern berücksichtigt auch der Berliner Senat dieses bei der weiteren Zuwendungsbearbeitung und was bedeutet dies konkret?
7. Werden nach Kenntnis des Senats IRD und IRW weiterhin auch aus AA-Mitteln und/oder aus Bundesmitteln mitfinanziert?

Zu 6. und 7.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

8. Die Integrationsbeauftragte des schwarz-roten Berliner Senats, Katarina Niewiedzial, lobt den Rat Berliner Imame als Beispiel für eine „gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit“⁹. Die Neuköllner Integrationsbeauftragte, Güner Balci, kritisierte indes die Äußerungen der Berliner Integrationsbeauftragten und sagte dazu: „Wer wie Frau Niewiedzial fordert, mit Islamisten zu kooperieren, um Antisemitismus zu bekämpfen, trägt Mitverantwortung daran, dass Juden in Deutschland nicht sicher sind“.¹⁰

Ist der Berliner Senat tatsächlich der Auffassung, dass die („gute und vertrauensvolle“) Zusammenarbeit mit in Verdacht stehenden „demokratiefeindlichen Imamen und Organisationen“, ^{11 12} eine lobenswerte ist?

⁷ <https://fragdenstaat.de/a/186256>.

⁸ „Der Bundesrechnungshof hat untersucht, ob Gelder des Auswärtigen Amtes (AA) über Umwege an die islamische Terrororganisation Hamas geflossen sind, will diese Informationen aber nicht preisgeben. Dagegen klagt nun das Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) zusammen mit der Rechtsanwältin Seyran Ateş.“ In: „Terror gegen Israel mit deutscher Unterstützung?“/ Giordano-Bruno-Stiftung (Zugriff:04.12.2023).

⁹ „Gute Zusammenarbeit“ – Berliner Integrationsbeauftragte lobt Projekt mit radikalen Imamen. (Welt.de/27.10.2023.)

¹⁰ „Gute Zusammenarbeit“ – Berliner Integrationsbeauftragte lobt Projekt mit radikalen Imamen. (Welt.de/27.10.2023.)

¹¹ „Empowerment reaktionärer Imame.“ In: „Gute Zusammenarbeit“ – Berliner Integrationsbeauftragte lobt Projekt mit radikalen Imamen. (Welt.de/27.10.2023.)

¹² ¹² In: Steuergelder für Projekte mit radikalen Imamen – gezahlt von der Berliner Regierung. (welt.de/29.10.2022.)

„Im Rat Berliner Imame sitzen Männer mit Verbindungen zu Islamisten-Moscheen, darunter ein verurteilter Straftäter. Dennoch flossen vom Senat mehr als 100.000 Euro dorthin.“

Schließt sich der Berliner Senat darüber hinaus auch der damaligen Auffassung vom jetzt Regierenden Bürgermeister Wegner an, wonach der Senat „die Gefahren des Islamismus nicht ernst genug“ nehme?¹³ Bitte um begründete Beantwortung der Fragen.

Zu 8.:

Die Integrationsbeauftragte lässt hierzu mitteilen:

„Die Integrationsbeauftragte des amtierenden Senats kooperiert nicht mit Islamistinnen und Islamisten und hat auch nie solche Kooperationen gefordert. Im besagten Interview im Tagesspiegel spricht sich die Beauftragte dafür aus, dass in den Schulen und auch gesamtgesellschaftlich ein Austausch über den Nahostkonflikt und das Thema Antisemitismus stattfinden und dabei berücksichtigt werden muss, dass die Menschen in der Migrationsgesellschaft unterschiedliche Perspektiven und Vorerfahrungen zu den Themen mitbringen. Zudem forderte sie eine klare Distanzierung von der Hamas. Sie spricht sich dafür aus, Gesprächskanäle mit muslimischen Gemeinden und Akteur*innen aufrecht zu erhalten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, Präventionsarbeit und auch den interreligiösen Dialog weiter auszubauen. Der Rat der Imame besteht aus 23 Imamen, die sich über religiöse Themen und die Bedingungen der Arbeit der Imame austauschen. Er hat den Hamas-Terror im Nahen Osten sowie die gewaltverherrlichenden Reaktionen in Berlin im Oktober in einer Stellungnahme aufs Schärfste verurteilt.“

Unabhängig davon lehnt der Senat jede Form des politischen Extremismus entschieden ab. Die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist eine zentrale Aufgabe des Senats.

Berlin, den 22. Dezember 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

¹³ Nachdem WELT AM SONNTAG im Jahr 2022 die finanzielle Förderung des Gremiums durch den Berliner Senat aufgedeckt hatte, sagte der damalige CDU-Fraktionschef und heutige Regierende Bürgermeister Kai Wegner: „Man könnte meinen, der Senat nimmt die Gefahren des Islamismus nicht ernst genug.“ In: „Gute Zusammenarbeit“ – Berliner Integrationsbeauftragte lobt Projekt mit radikalen Imamen. (Welt.de/27.10.2023.).